

**Monitoring zum Umsetzungsstand der
rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit
in Sachsen-Anhalt 2017-2019
(RÜMSA Handlungssäule I)**

der Landesnetzwerkstelle RÜMSA

»Ausgewählte Ergebnisse«

**Lars Döring
Torsten Künzel
Veronika Schlichthaar**

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	4
1 Einführung.....	5
2 Umfrage- und Fragebogendesign.....	5
3 Deskriptive Ergebnisse aus den drei Erhebungswellen (2017-2019).....	7
4 Weiterentwicklung nach Themenbereichen.....	13
Anhang.....	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Es gibt eine trägerübergreifende, einheitliche und strukturierte Übersicht über die Bedarfslagen und die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Hilfsangebote.....	15
Abbildung 2: Bestehen Interaktions- und Kommunikationsformate (z.B. Steuerungsgruppen, Beiräte und/oder Arbeitskreise) zur Einbindung der Akteure?	15
Abbildung 3: Welche Interaktions- und Kommunikationsformate gibt es?.....	15
Abbildung 4: Es besteht eine gemeinsame interne Kommunikationsplattform.....	16
Abbildung 5: Es gibt einen festen Katalog an Leistungen, die von den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII im Rahmen des Arbeitsbündnisses erbracht werden.....	16
Abbildung 6: Die jeweiligen Maßnahmen und Hilfsangebote sind so miteinander verknüpft, dass keine Doppelangebote offensichtlich sind.	16
Abbildung 7: Die jeweiligen Maßnahmen und Hilfsangebote sind so miteinander verknüpft, dass keine Förderlücken vorhanden sind.....	17
Abbildung 8: Es besteht ein einheitliches Verständnis über gemeinsame dokumentierte Qualitätsstandards bei der Maßnahmedurchführung.	17
Abbildung 9: Der Geschäftsprozess der Fallsteuerung/Fallübergabe ist etabliert und die Einschaltung anderer Leistungs-, Hilfe- und Unterstützungssysteme geregelt.....	17
Abbildung 10: Individuelle Handlungsbedarfe und Vermittlungshemmnisse werden bereits koordiniert bearbeitet und Fördermaßnahmen abgestimmt angeboten.....	18
Abbildung 11: Wird der Erfolg der gemeinsamen Fördermaßnahmen regelmäßig geprüft?.....	18
Abbildung 12: Sind weitere zur Verfügung stehende Netzwerkpartner und deren Dienstleistungen allen Beteiligten umfänglich bekannt und werden diese bei Bedarf beteiligt?	18
Abbildung 13: Eine Einigung über Räumlichkeiten und Infrastruktur wurde erzielt (z.B. separates Gebäude, Zugang, Empfang, IT, Öffnungszeiten).....	19
Abbildung 14: Es besteht eine Einigung über langfristige Finanzierung und Kostenbeteiligung (mehrjähriger Finanzierungsplan).	19
Abbildung 15: Die Beteiligung kommunaler Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Drogenberatung, aufsuchende Sozialarbeit) sowie weiterer Netzwerkpartner ist geregelt.	19
Abbildung 16: Welche Akteure aus dem Bereich Schule wurden in die bisherige Umsetzung eingebunden?.....	20
Abbildung 17: Es gibt ein in sich schlüssiges System der Kundensteuerung.	20
Abbildung 18: Den Kunden wird ein möglichst niedrigschwelliger und adressatengerechter Zugang gewährleistet, der auch den Bedürfnissen von schwierigen Zielgruppen gerecht wird (z.B. gemeinsame Eingangszone, Clearing-Stelle).....	20
Abbildung 19: Die Problemlagen Jugendlicher im ländlichen Raum (Mobilität, aufsuchende Beratung) werden ausreichend berücksichtigt.	21
Abbildung 20: Es existieren gemeinsam finanzierte Maßnahmen und Unterstützungsangebote (Bspw. nach § 16h SGB II).....	21
Abbildung 21: Es besteht ein gemeinsamer Internetauftritt der Kooperationspartner.	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erfolgsfaktoren und Herausforderungen gemeinsamer Fallbesprechungen	10
Tabelle 2: Häufigkeit der von den Akteuren einbezogenen Netzwerkpartner und Dienstleistungen..	11
Tabelle 3: Häufigkeit der Items aller Arbeitsbündnisse nach Themenbereichen	14

1 Einführung

Der vorliegende Bericht stellt ausgewählte Ergebnisse aus dem Monitoring der Jahre 2017 bis 2019 vor. Er bietet einen Überblick über die in diesem Zeitraum erfolgten Umsetzungserfolge der im Rahmen des Landesprogramms RÜMSA erreichten Ziele und zeigt Aspekte der Weiterentwicklung auf. Dieser Bericht stellt einen Auszug aus dem gesamten Monitoring dar. Die Durchführung und Auswertung erfolgt begleitend durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) im Rahmen der Landesnetzwerkstelle RÜMSA.

2 Umfrage- und Fragebogendesign

Das Umfrage- und Fragebogendesign wurde gemeinschaftlich von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD-SAT) und der Landesnetzwerkstelle RÜMSA (LNS) erarbeitet. Ziel war es, zum einen die Anschlussfähigkeit und Vergleichbarkeit des Fragebogens mit der Befragung der RD-SAT in Thüringen und den Arbeitsbündnissen am Übergang Schule-Beruf in Sachsen-Anhalt sicherzustellen.¹ Zum anderen sollen über das Monitoring die besonderen Gegebenheiten der rechtskreisübergreifenden Kooperationen im Rahmen des Landesprogramms RÜMSA erfasst und wichtige Faktoren und Indikatoren möglichst konkret dargestellt werden.

Insgesamt sind bisher zwei Befragungen erfolgt (Welle 1 und Welle 2). Die aktuelle Auswertung berücksichtigt auch die jüngste Befragung (Welle 3).

1. Welle – 10.10. bis 10.11.2017
2. Welle – 10.10. bis 12.11.2018
3. Welle – 02.09. bis 07.10.2019

Das Fragebogendesign ist offen gehalten, sodass in späteren Befragungswellen unter der Berücksichtigung der oben genannten Punkte weitere Aspekte ergänzt werden können.

Umfragedesign

Die Grundgesamtheit (N) besteht aus den 13 Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalts, die am Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)“ teilnehmen. Untersuchungseinheiten sind die RÜMSA-Arbeitsbündnisse (RAB) in den jeweiligen kreisfreien Städten und Landkreisen. Die Fragen waren gemeinschaftlich durch jeweils mindestens eine/n befugte/n Vertreter/in der Rechtskreise (SGB II, III und VIII) zu beantworten und sind per Email als PDF-Formular an jeweils eine Ansprechperson pro Rechtskreis im Arbeitsbündnis versendet worden.

Beim Monitoring handelt es sich um eine Selbstbewertung, d.h. die RÜMSA-Arbeitsbündnisse bewerteten gemeinsam den Stand der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Es ist daher davon auszugehen, dass die Einschätzungen des jeweiligen Umsetzungsstands innerhalb einer Untersuchungseinheit, d.h. eines regionalen Arbeitsbündnisses, zunächst ggf. variierten. Im Prozess der Beantwortung

¹ Mit Ausnahme der Landeshauptstadt Magdeburg nehmen alle 13 Landkreise und kreisfreien Städte am Landesprogramm RÜMSA teil.

tung einigten sich die Kooperationspartner auf eine gemeinsame Bewertung, wodurch die Validität der Aussagen gestärkt wird.

Fragebogendesign

Der Fragebogen wurde gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Thüringen entwickelt und baut auf dem bestehenden Fragebogendesign der RD-SAT für die Befragung in Thüringen auf. Er besteht aus 30 Hauptfragen (zumeist geschlossene Fragen) und weiteren 25 bedingten Unterfragen (geschlossene, teiloffene und offene Fragen). Bei den meisten Hauptfragen bestehen drei Antwortmöglichkeiten („Ja“, „In Erarbeitung“ und „Nein“).

Inhaltlicher Aufbau des Fragebogens

Im Prozess des Aufbaus, der Verstetigung und Institutionalisierung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit lassen sich modellhaft verschiedene Themenbereiche, Phasen oder Schritte identifizieren. Im Fragebogen spiegeln sich diese Phasen in verdichteter Form in den drei Themenbereichen wider:

- I. Transparenz und Informationsaustausch
- II. Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen
- III. One-Stop-Government

3 Deskriptive Ergebnisse aus den drei Erhebungswellen (2017-2019)

Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der drei Themenbereiche des Monitorings (I. Transparenz und Informationsaustausch, II. Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen und III. One-Stop-Government) der bisherigen Erhebungswellen (2017-2019) dargestellt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit sind einige Abbildungen im Anhang zu finden.

I. Transparenz und Informationsaustausch

Zu den ersten Schritten der Kooperation gehörten die Definition von Zielen und Zielgruppen sowie das Schaffen von Klarheit über die Rollen und Beiträge der Kooperationsbündnisse. Alle 13 Bündnisse haben in den Befragungen 2018 und 2019 angegeben, konkrete Ziele definiert und Wirkungserwartungen formuliert zu haben. Zudem haben sich alle Bündnisse eine erste Übersicht über die Bedarfe und Angebote verschafft, ebenso wie einheitliche Interaktions- und Kommunikationsformate etabliert.

Trägerübergreifende, einheitliche und strukturierte Übersicht über die Bedarfslagen und Hilfsangebote

Zur Förderung der Transparenz haben 12 von 13 (92 Prozent) der RÜMSA-Arbeitsbündnisse in der Erhebung aus dem Jahr 2019 eine trägerübergreifende Übersicht der regionalen Bedarfslagen und zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Hilfsangebote entwickelt. 2017 lag der Anteil noch bei 5 von 13 (38 Prozent) Arbeitsbündnissen, was einem Zuwachs von 54 Prozentpunkten entspricht (siehe Abbildung 1).

Interaktions- und Kommunikationsformate und deren Häufigkeit

In allen 13 regionalen Arbeitsbündnissen sind die Kontaktdaten der Kooperationspartner bekannt. Im Verlauf der Umsetzung des Landesprogramms wurden zudem in allen Bündnissen Interaktions- und Kommunikationsformate zwischen den relevanten Akteuren ins Leben gerufen: Dabei handelt es sich mindestens um drei regelmäßig stattfindende Interaktions- und Kommunikationsformate zur Einbindung der Akteure (siehe Abbildung 2): Steuerungsgruppen², Arbeits- und Fachgruppen³ und die bestehenden Regionalen Arbeitskreise (RAK)⁴. Insbesondere der Regionale Arbeitskreis verzeichnete einen Zuwachs: Von ursprünglich acht Bündnissen im Jahr 2017 wird das Format mittlerweile von

² Die Steuerungsgruppe ist ein Gremium, welches strategische Entscheidungen in Ausrichtung des RÜMSA-Vorhabens in den jeweiligen Regionen trifft. Die konkrete Ausgestaltung und die Zuständigkeit nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt variiert.

³ In den Arbeits- und Fachgruppen wirken Vertreter*innen der drei Rechtskreise unter Einbezug weiterer Akteure gemeinsam an der Bearbeitung und Weiterentwicklung rechtskreisübergreifender Fachthemen (z.B. Fallarbeit). Die konkrete Ausgestaltung und die Zuständigkeiten variieren nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt.

⁴ Gemäß der „Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung der regionalisierten Arbeitsmarktprogramme des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt in der ESF-Förderperiode 2014-2020“ sollen die Landkreise und kreisfreien Städte in die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aktiv einbezogen werden. Grundlage für die regionale Ausgestaltung der Förderung bildete die Konstituierung eines Regionalen Arbeitskreises (RAK) auf Landkreisebene bzw. auf Ebene der kreisfreien Stadt. Im Internet unter:

<http://digital.bibliothek.uni-halle.de/id/3043309>

jedem Bündnis genutzt (siehe Abbildung 3). In zehn regionalen Arbeitsbündnissen (RAB) wurde darüber hinaus eine Koordinierungsgruppe⁵ etabliert, 2017 waren es lediglich sieben.

Acht Arbeitsbündnisse haben ergänzend „andere“ Kommunikationsformate angeführt:

- Arbeitskreis Schule Wirtschaft,
- Arbeitsgruppentreffen Handlungssäule II,
- Besprechungsformate/Dienstberatungen zwischen SGB II und SGB III,
- Schulleiter*innen-Dienstberatung
- Arbeitskreis Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Beirat Berufsorientierung und
- Thematischer Fachaustausch.

Gemeinsame interne Kommunikationsplattform

Sechs der 13 (46 Prozent) RÜMSA-Arbeitsbündnisse besitzen bereits eine gemeinsame interne Kommunikationsplattform (2018: 4 bzw. 31 Prozent), fünf Bündnisse geben an, in Erarbeitung einer solchen Plattform zu sein (2018: 6 bzw. 41 Prozent) (siehe Abbildung 4). Eine Datenbank mit internen Daten wird dabei als Format für die interne Kommunikation am häufigsten benannt. Sechs Bündnisse haben „andere“ Plattformen benannt, die sie für die interne Kommunikation nutzen oder in Zukunft nutzen möchten, unter anderem:

- Eigene Homepage mit internem Mitarbeiterzugang
- Cloud-Lösung zur Dokumentenverwaltung
- „WebDav“ der Agentur für Arbeit

II. Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen

Die Prozessgestaltung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit steht im zweiten Themenbereich im Mittelpunkt. Es wird untersucht, ob keine Doppelangebote bzw. Förderlücken vorhanden sind und ob Erfahrungen hinsichtlich der Fallsteuerung bzw. Fallübergabe an andere Rechtskreise vorliegen.

Fester Katalog an Leistungen, die im Rahmen des Arbeitsbündnisses erbracht werden

11 der 13 (85 Prozent) Arbeitsbündnisse hatten 2019 einen festen Katalog an Leistungen, welche im Rahmen der Arbeitsbündnisse von den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII erbracht werden, vereinbart. Dies entspricht im Vergleich zu 2018 einer Zunahme von zwei Bündnissen (siehe Abbildung 5).

⁵ Die Koordinierungsgruppe ist ein Gremium, in dem die koordinierende Ebene aus den verschiedenen Rechtskreisen zusammenkommt und Entscheidungsgrundlagen für die Steuerungsgruppe vorbereitet. Die konkrete Ausgestaltung und die Zuständigkeit nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt variiert.

Verknüpfung der Maßnahmen und Hilfsangebote, sodass keine Doppelangebote und Förderlücken vorliegen

11 Arbeitsbündnisse (85 Prozent) hatten 2019 bereits Maßnahmen und Angebote so miteinander verknüpft, dass keine Doppelangebote vorlagen. 2017 lag der Anteil noch bei drei (23 Prozent). Daraus ergibt sich eine Steigerung von 62 Prozentpunkten seit der ersten Befragung (siehe Abbildung 6: Die jeweiligen Maßnahmen und Hilfsangebote sind so miteinander verknüpft, dass keine Doppelangebote offensichtlich sind).

Die Antworten hinsichtlich einer Vermeidung von Förderlücken sind hingegen nicht ganz so eindeutig. Zwar verdoppelte sich der Anteil seit 2017 konstant, lag 2019 jedoch bei insgesamt nur vier von 13 Bündnissen und damit bei knapp 31 Prozent (siehe Abbildung 7: Die jeweiligen Maßnahmen und Hilfsangebote sind so miteinander verknüpft, dass keine Förderlücken vorhanden sind).

Einheitliches Verständnis über gemeinsame dokumentierte Qualitätsstandards bei der Maßnahmendurchführung

2019 geben 38 Prozent und damit fünf Arbeitsbündnisse an, sich auf gemeinsam dokumentierte Qualitätsstandards geeinigt zu haben. 2017 lag der Anteil noch bei 8 Prozent (siehe Abbildung 8). In zwei Bündnissen ist die Etablierung von Qualitätsstandards bereits in Erarbeitung. In einem anderen Bündnis wird im Zuge der Eröffnung der Anlaufstelle ein Workshop mit den Mitarbeitenden stattfinden, in dem über die Umsetzung gemeinsamer Qualitätsstandards diskutiert wird. Von einem RAB wird angegeben, dass auf Grund der Nutzung unterschiedlicher Software bzw. Datenverarbeitungssysteme in den einzelnen Rechtskreisen keine einheitliche Dokumentation von Maßnahmendurchführungen möglich sei.

In der offenen Frage, um welche Qualitätsstandards es sich handelt, nannten die Befragten:

- Regelmäßige Erfolgskontrollen, Checklisten und Prüfprotokolle
- Qualitätskontrolle und Maßnahmenevaluation
- Ein fortlaufend angepasstes Konzept zur gemeinsamen Fallarbeit
- Fallbesprechungs- und Schulungskonzepte sowie Schnittstellenpapiere

Etablierter Geschäftsprozess der Fallsteuerung /Fallübergabe und Einschaltung anderer Leistungs-, Hilfe- und Unterstützungssysteme

Eine Kernaufgabe der Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen ist die Etablierung einer gemeinsamen Fallarbeit. Sie dient dazu, konkrete Fälle rechtskreisübergreifend zu besprechen, Lösungsmöglichkeiten für die spezifische Fallkonstellation zu suchen und entsprechende Maßnahmen bzw. die Abfolge sinnvoller Maßnahmen abzustimmen. Es werden dabei diejenigen Rechtskreise einbezogen, die zur Lösung der vorliegenden Problematik einen Beitrag leisten können. 2019 hatten 77 Prozent der Arbeitsbündnisse (10 von 13) Geschäftsprozesse der Fallsteuerung/Fallübergabe, auch unter Einschaltung anderer Leistungs-, Hilfe- und Unterstützungssysteme geregelt und etabliert. Dies entspricht im Vergleich zu 2017 einer Zunahme von 54 Prozentpunkten (siehe Abbildung 9). Gleichermaßen haben sich gemeinsame Fallbesprechungen entwickelt.

In der folgenden Tabelle werden die benannten Erfolgsfaktoren und Herausforderungen der aktuellen Erhebungswelle für gemeinsame Fallbesprechungen aufgeführt.

Tabelle 1: Erfolgsfaktoren und Herausforderungen gemeinsamer Fallbesprechungen

Erfolgsfaktoren	Herausforderungen
<i>Transparenz gegenüber der Arbeitsweise der anderen Rechtskreise</i>	<i>Unterschiedliche gesetzliche Grundlagen</i>
<i>Kenntnisse über Aufgaben und Zuständigkeiten</i>	<i>Aufwand: Zeit, Komplexität der Fälle, Termindruck</i>
<i>Motivation der Mitarbeitenden durch positive Ergebnisse in der gemeinsamen Fallberatung</i>	<i>Gleichzeitige Präsenz bzw. Erreichbarkeit der Kolleg*innen</i>
<i>Entwicklung gemeinsamer Strategien und Strukturen</i>	<i>Technische Hürden</i>
<i>Gute technische Infrastruktur</i>	<i>Datenschutz</i>

Individuelle Handlungsbedarfe und Vermittlungshemmnisse werden bereits koordiniert bearbeitet und Fördermaßnahmen abgestimmt angeboten

2017 gab lediglich ein Arbeitsbündnis an, dass individuelle Handlungsbedarfe und Vermittlungshemmnisse bereits koordiniert bearbeitet und Fördermaßnahmen abgestimmt angeboten werden. Demgegenüber hat sich die Zahl der RAB 2019 sogar auf 11 (85 Prozent) und somit insgesamt um 77 Prozentpunkte erhöht (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Dieser deutliche Zuwachs ist vermutlich auf die zunehmenden Erfahrungen in der gemeinsamen Fallarbeit und die verstärkten Vorbereitungen zur Etablierung der Anlaufstellen zurückzuführen.

Der Erfolg der gemeinsamen Fördermaßnahmen wird regelmäßig geprüft

Auch dieser Bereich verzeichnete einen bedeutenden Anstieg im Vergleich zu der ersten Erhebungswelle aus dem Jahr 2017. Gaben dort nur drei Arbeitsbündnisse an, dass die gemeinsamen Fördermaßnahmen regelmäßig geprüft werden, waren es 2019 schon 11, die diese Frage mit „Ja“ beantworteten (siehe Abbildung 11). Die Frage nach der Methode der Überprüfung wird von den Arbeitsbündnissen unterschiedlich beantwortet, wobei viele Antworten deckungsgleich zur vorherigen Erhebungswelle sind:

- Prüfung vor Ort
- Interviews
- Gremiensitzungen/Fachgruppen
- Zwischenberichte
- Gespräche mit dem Projektträger
- Qualitätszirkel
- Teilnehmer*innenmonitoring
- Öffentlichkeitsarbeit

Weitere zur Verfügung stehende Netzwerkpartner und deren Dienstleistungen sind allen Beteiligten umfänglich bekannt und werden bei Bedarf beteiligt

Alle 13 Arbeitsbündnisse gaben 2019 an, dass ihnen weitere Netzwerkpartner und deren Dienstleistungen umfänglich bekannt sind und dass diese bei Bedarf beteiligt werden, 2017 waren es sechs,

sodass sich ein Zuwachs von fast 55 Prozentpunkten über alle Erhebungswellen ergibt (siehe Abbildung 12).

Tabelle 2: Häufigkeit der von den Akteuren einbezogenen Netzwerkpartner und Dienstleistungen

Partner	Häufigkeit
<i>Unternehmen</i>	13
<i>Kommunalpolitiker*innen</i>	6
<i>Landespolitiker*innen</i>	3
<i>Kammern</i>	13
<i>Sozialpartner</i>	11
<i>Jugendgerichtshilfe</i>	8
<i>Jugendmigrationshilfe</i>	7
<i>Partner im Bereich Gleichstellung</i>	12
<i>Partner im Bereich Inklusion</i>	6

III. One-Stop-Government

In diesem Themenbereich werden u.a. Fragen nach der Einigung über infrastrukturelle Entwicklungen, langfristigen und gemeinsam abgestimmten Finanzierungen, der Berücksichtigung der Problemlagen Jugendlicher im ländlichen Raum sowie der Einbindung von Akteuren aus dem Bereich Schule behandelt.

Einigung über Räumlichkeiten und Infrastruktur

In der dritten Befragungswelle haben sieben Arbeitsbündnisse angegeben, sich bereits über die Räumlichkeiten und/oder Infrastruktur für die gemeinsame Zusammenarbeit geeinigt zu haben. In drei Arbeitsbündnissen ist dies in Bearbeitung, drei Bündnisse verneinten diese Aussage. Demzufolge wurde gegenüber 2017 in mehr als doppelt so vielen RAB eine Einigung erzielt (siehe Abbildung 13).

Einigung über langfristige Finanzierung und Kostenbeteiligung

Lediglich ein Bündnis gab an, bereits eine Einigung über die langfristige Finanzierung und Kostenbeteiligung (mehrjähriger Finanzierungsplan) erzielt zu haben. Vier von 13 (ca. 31 Prozent) Arbeitsbündnissen sind in Erarbeitung einer solchen Einigung. So ist festzuhalten, dass im Vergleich zu 2017 und 2018 zwar mehr Arbeitsbündnisse eine Einigung über die Infrastruktur und Räumlichkeiten erzielt haben, dies jedoch noch nicht bedeutet, dass damit auch eine langfristige Finanzierung und Kostenbeteiligung gesichert ist. Acht der 13 Bündnisse konnten bislang keine Einigung erzielen (siehe Abbildung 14).

Beteiligung kommunaler Eingliederungsleistungen

Acht der 13 Arbeitsbündnisse gaben an, dass die Beteiligung kommunaler Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung, Drogenberatung, aufsuchende Sozialarbeit) sowie weiterer Netzwerkpartner geregelt ist (siehe Abbildung 15). Hatte 2017 noch kein RAB die psychosoziale Betreuung sowie die Mieterberatung einbezogen, waren es im Jahr 2019 für die psychosoziale Betreuung sieben

und bei der Mieterberatung drei Arbeitsbündnisse. Die unter „andere“ benannten Leistungen betreffen beispielsweise Familienintegrationscoaches oder Erziehungsberatung. Die Ergebnisse des Monitorings zeigen, dass mehr Bündnisse als noch in den Vorjahren die Beteiligung der Angebote in den Anlaufstellen mitdenken und den Einbezug weiterer Netzwerkpartner vorantreiben.

Einbindung von Akteuren aus dem Bereich Schule

Schulen sind zentrale Umsetzungs- und Steuerungsorte der Berufsorientierung und daher wichtige Partner am Übergang Schule-Beruf. Fast alle (12 der 13) Arbeitsbündnisse gaben in 2019 an, dass sie Akteure aus dem Bereich Schule in die bisherige Umsetzung eingebunden haben (siehe Abbildung 16).

Als Erfolgsfaktoren wurden u.a. genannt:

- Austauschgespräche mit Schulen um Rahmen von Schulleiterdienstberatungen und Arbeitskreissitzungen SCHULEWIRTSCHAFT
- Stärkere Einbindung des Landesschulamtes in das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf als Mitglied der Steuerungsgruppe
- Zugang zu Schulen über die Schnittstelle Schulsozialarbeit
- Einbindung der Interessen und der bekannten schulischen Problemlagen in die Projektentwicklung von RÜMSA-Projekten sowie größere Akzeptanz von RÜMSA bei den Schulen
- Direkter Kontakt zu den Schulleiter*innen (z.B. durch das persönliche Verteilen von ÖA-Materialien, Teilnahmen an Schulleiter*innensitzungen)

Zusammenfassend zeigt sich, dass aus Sicht der Bündnisse insbesondere die Ansprache von Schulen über Multiplikatoren, wie z.B. die schulfachlichen Referentinnen und Referenten und die Einbindung des Landesschulamtes, erfolgsversprechend ist. Deutlich wird aber auch der Bedarf, die Qualität der Schulkooperationen zu verbessern und den Schulen stärker den Mehrwert von RÜMSA aufzuzeigen.

Schlüssiges System der Kundensteuerung

Über die Kundensteuerung werden Prozesse wie Zuständigkeiten, Weiterleitung/Übergaben, Erstgespräche und Klärung des Anliegens vorgenommen. Sechs von 13 (46 Prozent) Arbeitsbündnissen hatten 2019 ein solches System der Kundensteuerung etabliert. 2017 waren es 2 von 13 (15 Prozent) (siehe Abbildung 17). Vier Bündnisse gaben an, ein solches Konzept noch nicht implementiert zu haben; drei Bündnisse befinden sich bei der Erarbeitung. Ein RAB gab an, die Kundensteuerung im Rahmen einer virtuellen Anlaufstelle zu realisieren.

Gewährleistung eines möglichst niedrigschwelligen und adressatengerechten Zugangs

Sieben Bündnisse (54 Prozent) gaben an, den Zugang möglichst niedrigschwellig und adressatengerecht zu gestalten. 2018 waren es noch vier Bündnisse (31 Prozent), zum Zeitpunkt der ersten Erhebung lediglich ein RAB (siehe Abbildung 18). Die Bündnisse haben dabei unterschiedliche Methoden, mit denen sie den Zugang gewährleisteten und den Bedürfnissen auch von schwierigen Zielgruppen gerecht werden wollen. Neben der Nutzung der Eingangszone der Agentur für Arbeit sowie dem Zugang über die eigene Homepage erfolgten Zugänge in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten bereits über Anlaufstellen. In den Anlaufstellen erfolgt dann eine bedarfsgerechte Weiterleitung der Kunden zu den jeweiligen Unterstützungsangeboten, sodass eine zusätzliche Clearing-Stelle als nicht notwendig erachtet wird.

Ausreichende Berücksichtigung der Problemlagen Jugendlicher im ländlichen Raum (Mobilität, aufsuchende Beratung)

Fünf der 13 Arbeitsbündnisse schätzen die Berücksichtigung der Problemlagen Jugendlicher im ländlichen Raum bereits als ausreichend ein. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs um 23 Prozent (siehe Abbildung 19). Von den RAB werden hierzu verschiedene Maßnahmen angegeben: So werden beispielsweise Praktikant*innen eingesetzt, Maßnahmen zur Berufsorientierung von Schüler*innen zusammen mit ihren Eltern angeboten oder aufsuchende Sozialarbeit eingerichtet.

Die Angebote und Konzepte unterscheiden sich. In einem Bündnis ist das Angebot einer aufsuchenden mobilen Arbeit geplant, ein anderes möchte ihr Angebot um eine virtuelle Jugendberufsagentur erweitern. Ein RAB betont die Schwierigkeiten, in ländlichen Regionen für eine rechtskreisübergreifende Verzahnung der Angebote und Akteure zu sorgen, plant aber, mittels verschiedener Unterstützungsleistungen und weiterer Anlaufstellen eine aufsuchende Sozialarbeit zu etablieren, um eine bedarfsgerechte Förderung der Jugendlichen im ländlichen Raum zu ermöglichen.

Gemeinsam finanzierte Maßnahmen und Unterstützungsangebote

Die Anzahl der Bündnisse, die die Frage nach bereits existierenden, gemeinsam finanzierten Maßnahmen und Unterstützungsangeboten mit „ja“ beantworteten, ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben und lag sowohl 2018 als auch 2019 bei acht Bündnissen (62 Prozent) (siehe Abbildung 20). Die meisten Arbeitsbündnisse benannten Projekte, welche im Rahmen der Handlungssäule II⁶ umgesetzt werden, insbesondere in Verbindung mit den § 48 SGB III und § 16 h SGB II.

Etablierung eines gemeinsamen Internetauftritts und Einigung über Finanzierung, Kostenbeteiligung und Funktionsumfang der Internetplattform

In der letzten Erhebungswelle gaben acht von 13 Bündnissen an, bereits einen gemeinsamen Internetauftritt zu haben. 2018 waren es noch vier Bündnisse; in der ersten Befragung hatte noch kein RAB eine gemeinsame Internetpräsenz. Drei Arbeitsbündnisse sind dabei, einen solchen Auftritt zu etablieren (siehe Abbildung 21).

Ebenfalls acht Bündnisse haben eine Einigung über die Finanzierung, Kostenbeteiligung und Funktionsumfang der Internetplattform erzielt. Im Jahr davor waren es lediglich fünf, 2017 vier RAB.

4 Weiterentwicklung nach Themenbereichen

Die hier vorliegende Befragung gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand der RAB zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (SBG II, III und VIII) in Sachsen-Anhalt (Stand: Oktober 2019). Der Vergleich zwischen den Arbeitsbündnissen ist nur unter Beachtung des Tätigkeitszeitraums und der allgemeinen Ausgangslage sinnvoll. Die vorliegenden Daten ermöglichen so einen Eindruck vom Umsetzungsstand und betrachten den Fortschritt der Vorhaben, der im Folgenden dargestellt wird.

⁶ Handlungssäule II erlaubt es den Kooperationspartnern in den Kommunen, über ein Förderbudget regionalspezifische Modellvorhaben zur Erprobung und Verstetigung gemeinsam zu entwickeln. Unter Einbindung der vor Ort ansässigen freien Träger kann so konkreter auf die Bedarfe der jungen Menschen eingegangen und so beispielsweise die Begleitung Geflüchteter oder die Elternbeteiligung in der Berufsorientierung gefördert werden.

Beim Vergleich der Antworten des gesamten Fragebogens in 2019 mit denen aus dem Jahr 2018 wird diese Weiterentwicklung besonders deutlich: Die Anzahl der mit „Ja“ beantworteten Fragen hat in jedem Themenbereich zugenommen. Demgegenüber wurden in 2019 weniger Aussagen mit „in Bearbeitung“ und „Nein“ beantwortet (siehe Tabelle 3).⁷

Tabelle 3: Häufigkeit der Items aller Arbeitsbündnisse nach Themenbereichen in 2019 und ihre Entwicklung im Vergleich zu 2018 (in Klammern, in Prozentpunkten)

<i>Themenbereich</i>	<i>I. Transparenz und Informationsaustausch</i>	<i>II. Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen</i>	<i>III. One-Stop-Government</i>
<i>Items</i>			
„Ja“	88,5 Prozent (+9,6 PP)	76 Prozent (+18 PP)	57,4 Prozent (+14 PP)
„in Erarbeitung“	7,7 Prozent (-5,8 PP)	13,7 Prozent (-12,8 PP)	20,7 Prozent (-11,8 PP)
„Nein“	3,9 Prozent (-3,9 PP)	9,4 Prozent (-5,1 PP)	20,1 Prozent (-3 PP)
„Missing Value“ ²	0,0 PP	0,9 PP	1,8 Prozent (+1,2 PP)

Dabei sind folgende Ergebnisse festzuhalten:

- Fast 90 Prozent der Fragen im Themenbereich „Transparenz und Informationsaustausch“ werden mit „Ja“ beantwortet. Dies ist gegenüber 2018 ein Zuwachs von knapp 10 Prozentpunkten.
- Der größte Zuwachs der bejahten Antworten findet sich im Bereich der „Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen“ mit 18 Prozentpunkten.
- 14 Prozentpunkte mehr „Ja“-Antworten sind im Bereich „One-Stop-Government“ zu verzeichnen.

Insgesamt zeigt sich, dass die regionalen Arbeitsbündnisse die Basis für die Zusammenarbeit geschaffen haben, es aber dennoch an einigen Stellen Weiterentwicklungsbedarfe gibt. Zwar ist der Anteil der „Ja“-Antworten in den drei Themenbereichen im Vergleich zu den vorherigen Erhebungswellen weiter gestiegen, doch in vereinzelt Fragen, insbesondere im dritten Themenbereich „One-Stop-Government“, besteht Entwicklungsbedarf. Dazu gehören die Einigung über eine langfristige Finanzierung und Kostenbeteiligung, die Etablierung eines in sich schlüssigen Systems der Kundensteuerung sowie gemeinsam finanzierten Maßnahmen und Unterstützungsangeboten. Zudem gibt es Bedarfe bei der Entwicklung einer internen Kommunikationsplattform und bei der Einigung über Räumlichkeiten und der Infrastruktur der Anlaufstellen. In vielen Bündnissen ist man selbstkritisch und sieht die Problemlagen Jugendlicher im ländlichen Raum noch nicht ausreichend berücksichtigt, wengleich bestehende Netzwerke genutzt werden.

Die Landesnetzwerkstelle (LNS) RÜMSA greift regelmäßig, ausgehend vom analysierten Entwicklungsstand der kommunalen Bündnisse, die Themen auf, die die Arbeitsbündnisse bei der dauerhaften Etablierung eigener Modelle rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit nach dem Vorbild einer Jugendberufsagentur unterstützen.

⁷ 2019 wurden insgesamt 25 Prozent (115 Fragen) der Hauptfragen (30 Hauptfragen*13 Arbeitsbündnisse=390 Items) positiver bewertet als 2018. In 4,4 Prozent (20 Fragen) wurden rückläufige Ergebnisse gegenüber dem Vorjahr angegeben.

Anhang

Abbildung 1: Es gibt eine trägerübergreifende, einheitliche und strukturierte Übersicht über die Bedarfslagen und die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Hilfsangebote.

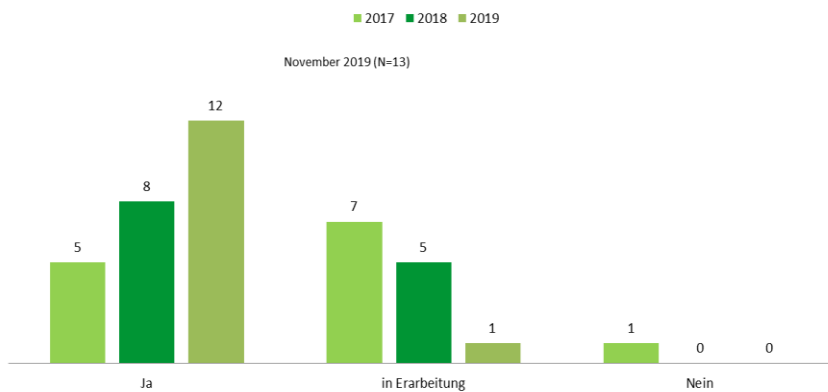


Abbildung 2: Bestehen Interaktions- und Kommunikationsformate (z.B. Steuerungsgruppen, Beiräte und/oder Arbeitskreise) zur Einbindung der Akteure?

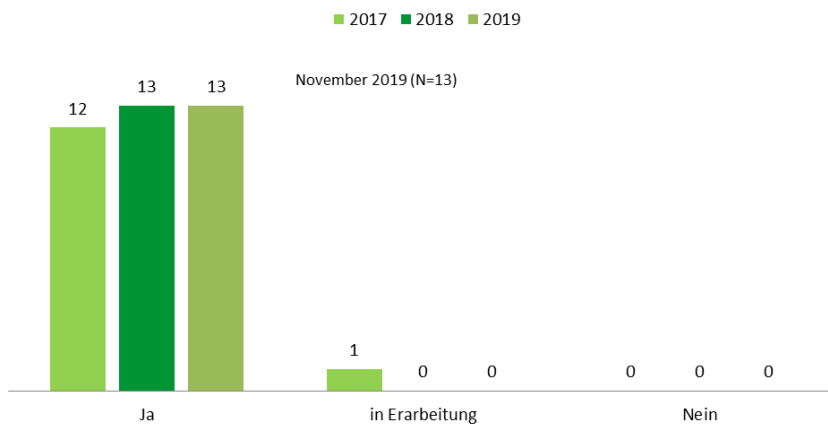


Abbildung 3: Welche Interaktions- und Kommunikationsformate gibt es?

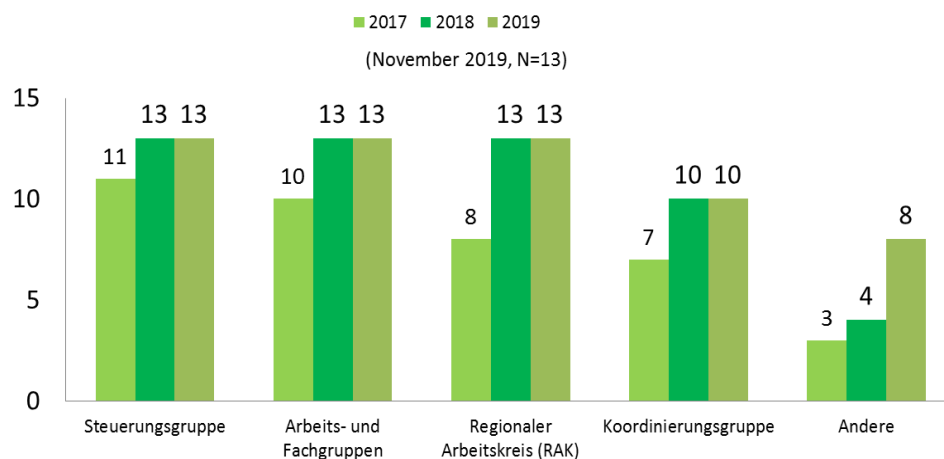


Abbildung 4: Es besteht eine gemeinsame interne Kommunikationsplattform.

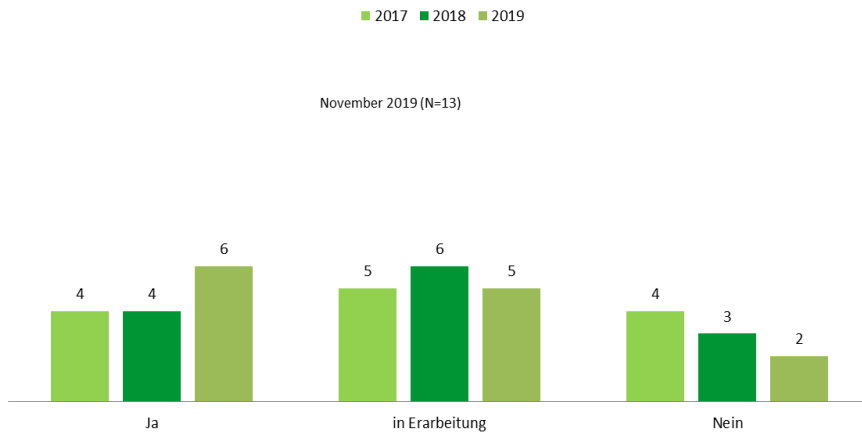


Abbildung 5: Es gibt einen festen Katalog an Leistungen, die von den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII im Rahmen des Arbeitsbündnisses erbracht werden.

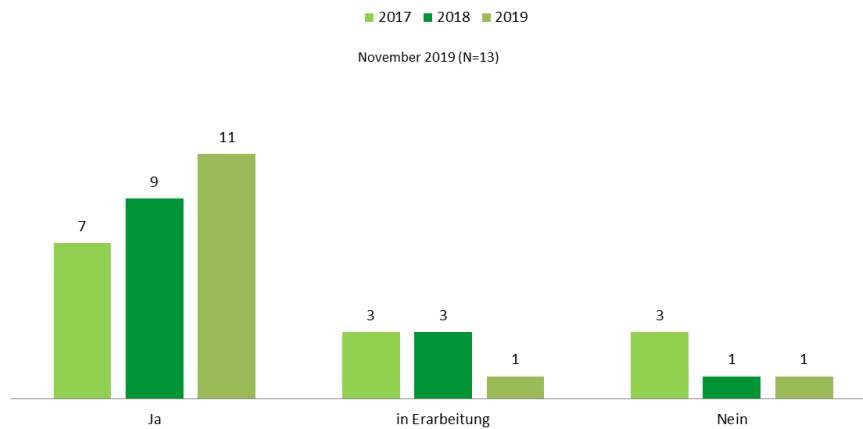


Abbildung 6: Die jeweiligen Maßnahmen und Hilfsangebote sind so miteinander verknüpft, dass keine Doppelangebote offensichtlich sind.

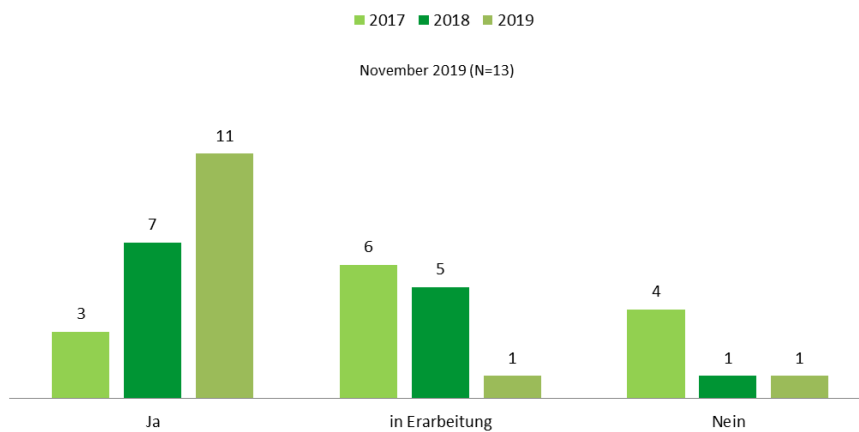


Abbildung 7: Die jeweiligen Maßnahmen und Hilfsangebote sind so miteinander verknüpft, dass keine Förderlücken vorhanden sind.

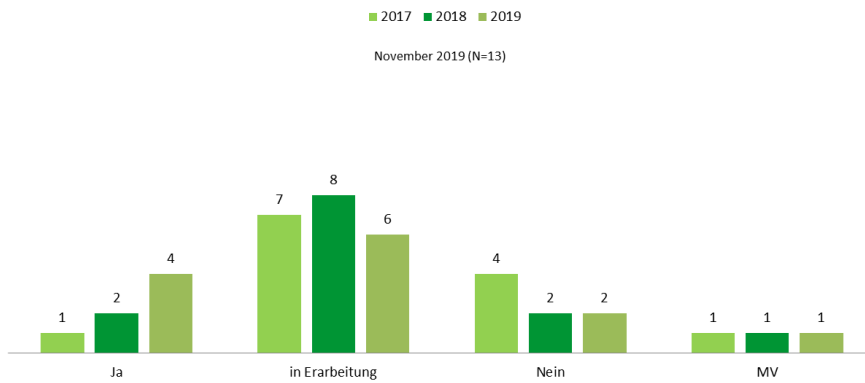


Abbildung 8: Es besteht ein einheitliches Verständnis über gemeinsame dokumentierte Qualitätsstandards bei der Maßnahmedurchführung.

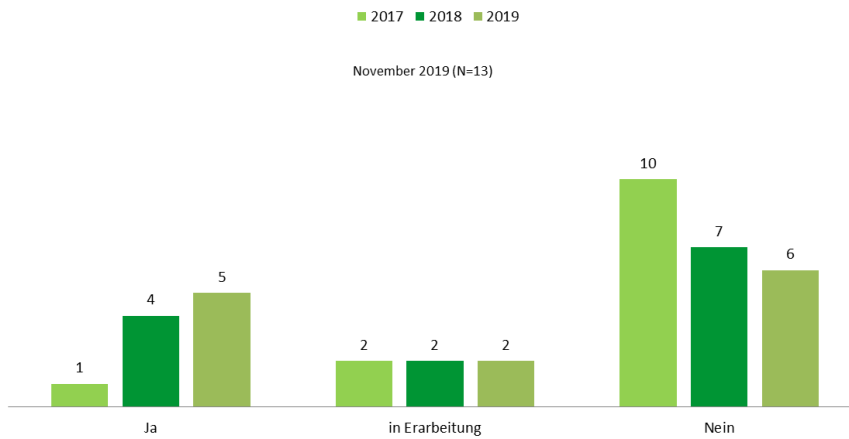


Abbildung 9: Der Geschäftsprozess der Fallsteuerung/Fallübergabe ist etabliert und die Einschaltung anderer Leistungs-, Hilfe- und Unterstützungssysteme geregelt.

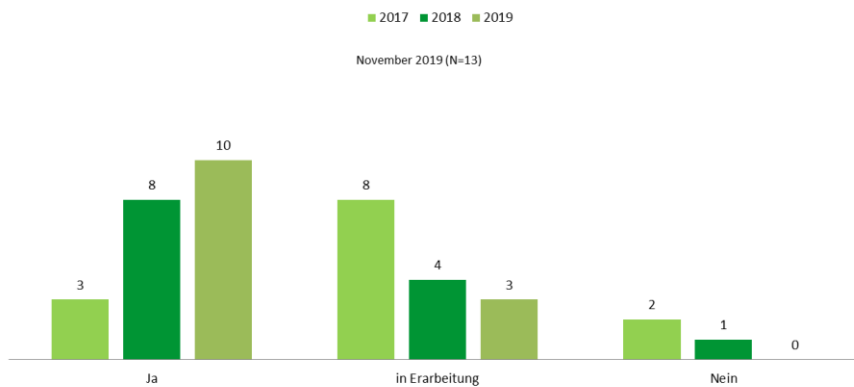


Abbildung 10: Individuelle Handlungsbedarfe und Vermittlungshemmnisse werden bereits koordiniert bearbeitet und Fördermaßnahmen abgestimmt angeboten.

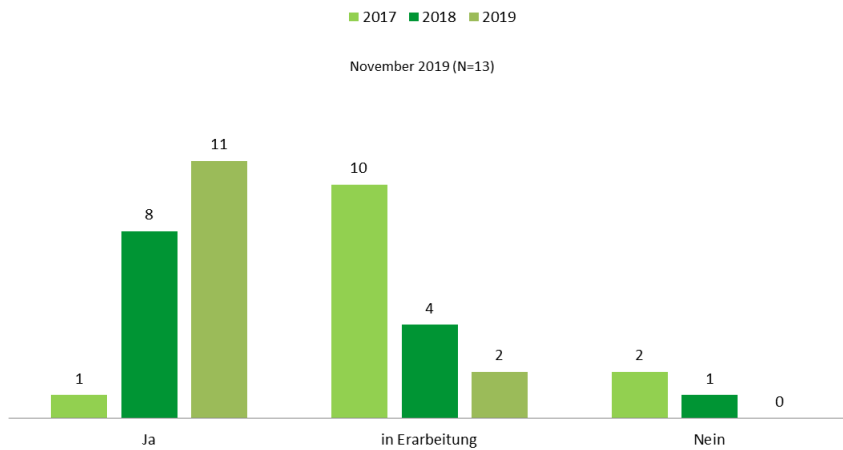


Abbildung 11: Wird der Erfolg der gemeinsamen Fördermaßnahmen regelmäßig geprüft?

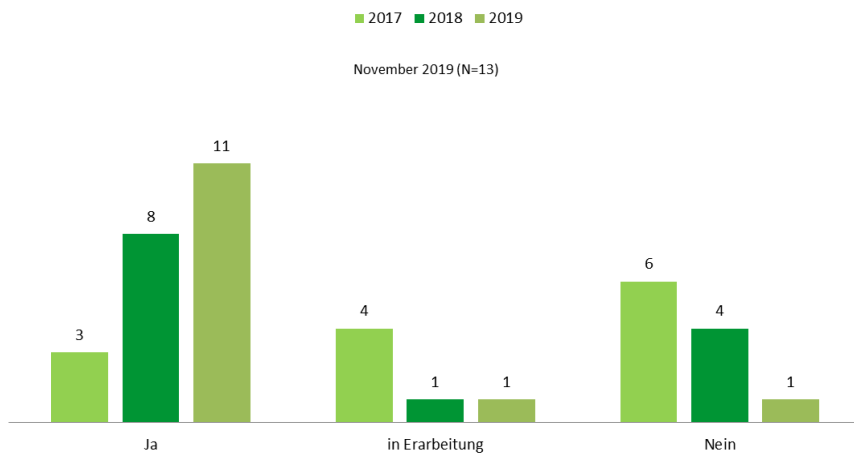


Abbildung 12: Sind weitere zur Verfügung stehende Netzwerkpartner und deren Dienstleistungen allen Beteiligten umfänglich bekannt und werden diese bei Bedarf beteiligt?

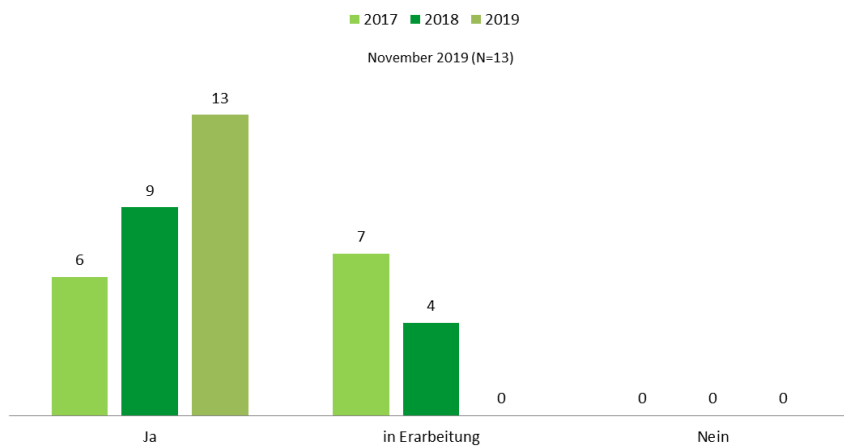


Abbildung 13: Eine Einigung über Räumlichkeiten und Infrastruktur wurde erzielt (z.B. separates Gebäude, Zugang, Empfang, IT, Öffnungszeiten).

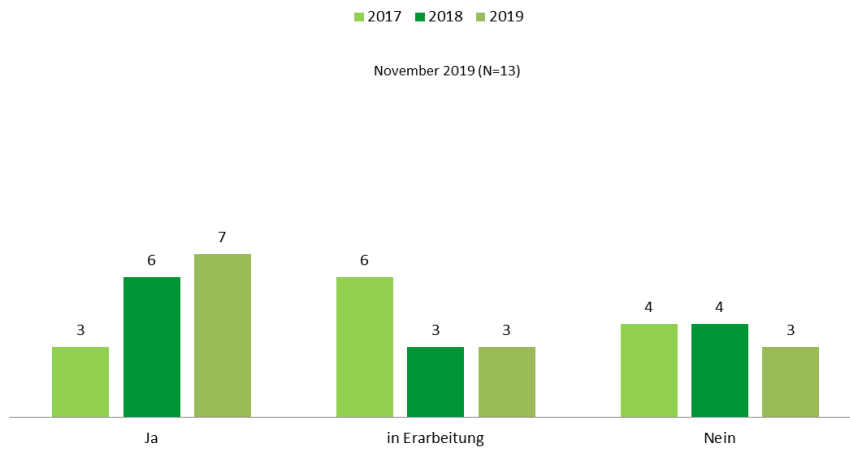


Abbildung 14: Es besteht eine Einigung über langfristige Finanzierung und Kostenbeteiligung (mehrfähriger Finanzierungsplan).

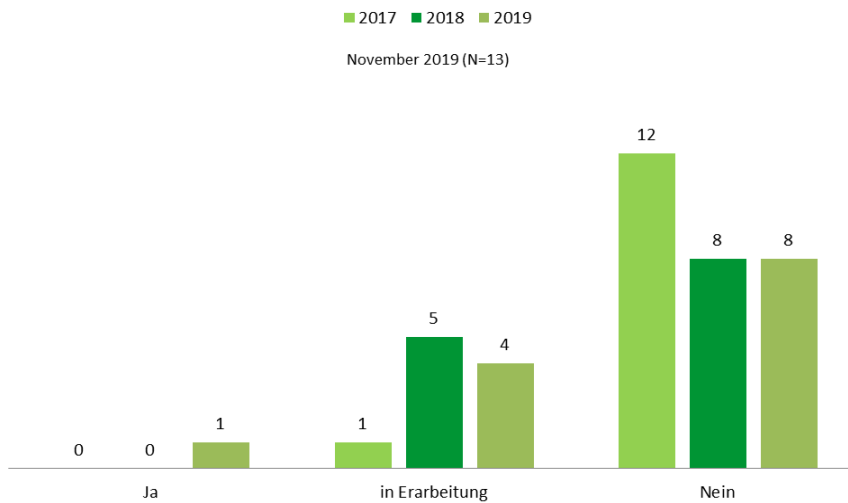


Abbildung 15: Die Beteiligung kommunaler Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Drogenberatung, aufsuchende Sozialarbeit) sowie weiterer Netzwerkpartner ist geregelt.

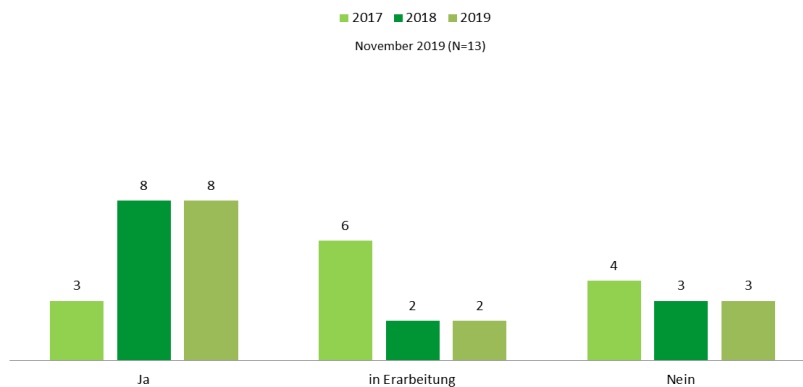


Abbildung 16: Welche Akteure aus dem Bereich Schule wurden in die bisherige Umsetzung eingebunden?

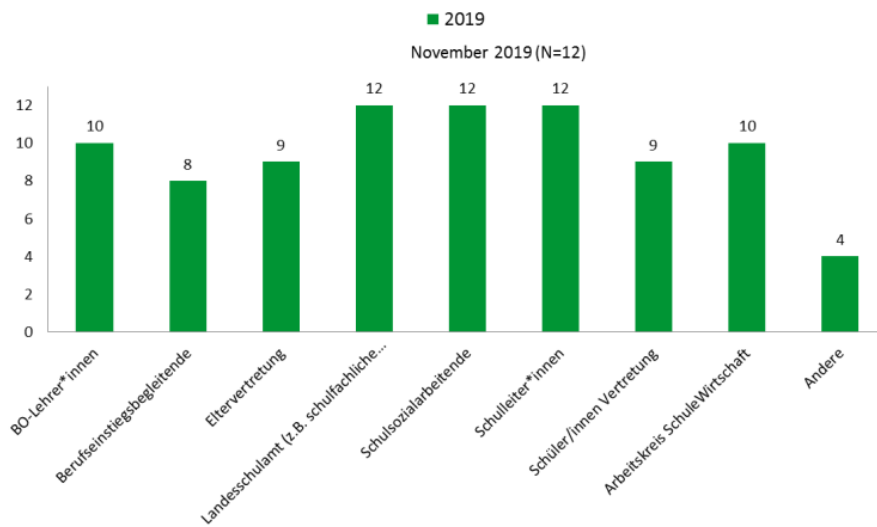


Abbildung 17: Es gibt ein in sich schlüssiges System der Kundensteuerung.

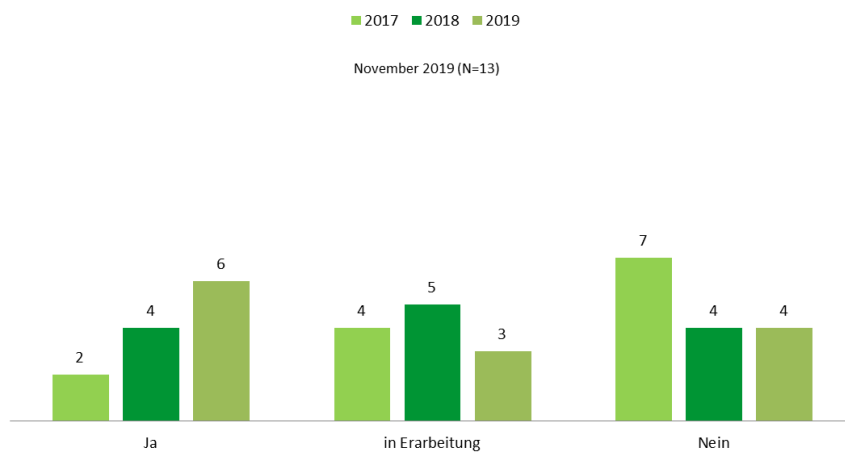


Abbildung 18: Den Kunden wird ein möglichst niedrigschwelliger und adressatengerechter Zugang gewährleistet, der auch den Bedürfnissen von schwierigen Zielgruppen gerecht wird (z.B. gemeinsame Eingangszone, Clearing-Stelle).

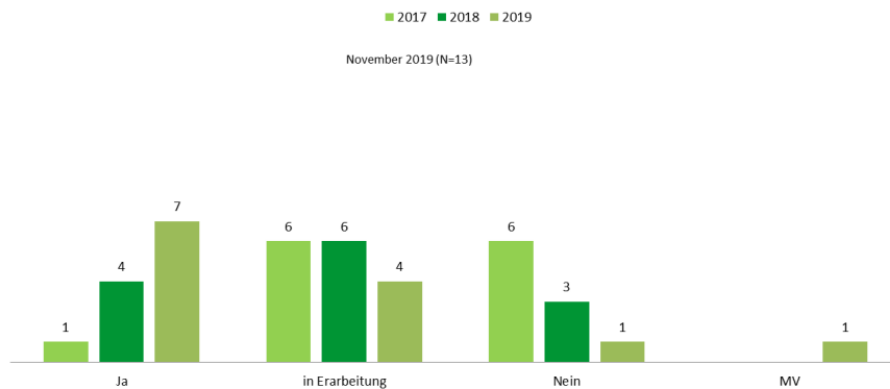


Abbildung 19: Die Problemlagen Jugendlicher im ländlichen Raum (Mobilität, aufsuchende Beratung) werden ausreichend berücksichtigt.

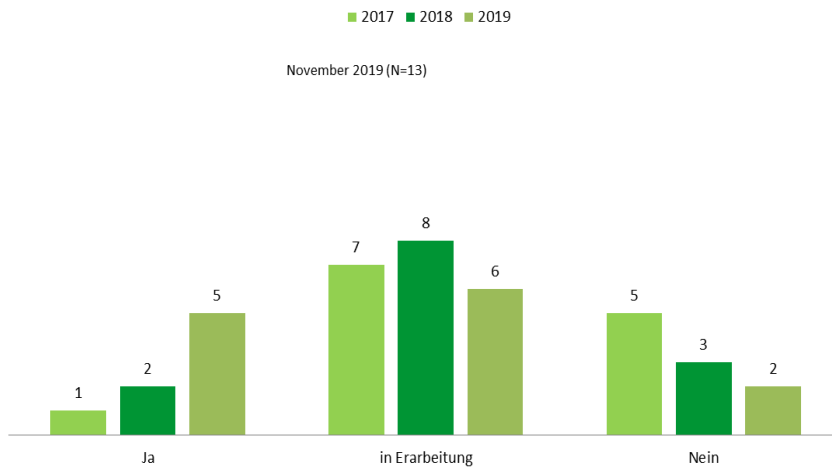


Abbildung 20: Es existieren gemeinsam finanzierte Maßnahmen und Unterstützungsangebote (Bspw. nach § 16h SGB II).

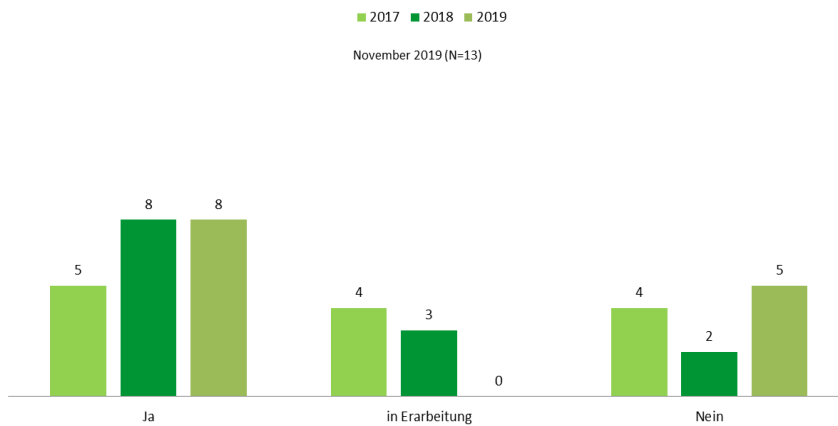


Abbildung 21: Es besteht ein gemeinsamer Internetauftritt der Kooperationspartner.

